

Stephan Meyer, An der Hege 4, 49453 Rehden
An die Vereine NFV Kreis Diepholz,
die Mitglieder des KJA,
den geschäftsführenden Vorstand NFV Diepholz &
die Vorsitzenden der anderen Ausschüsse

Vorsitzender des Kreisjugendausschusses

Stephan Meyer
An der Hege 4
49453 Rehden

Mobil: 0152 – 6521948
ev-Post: stephan.meyer@nfv.evpost.de
Mail: meyerstephan861@gmail.com

Rehden, der 02. Mai 2023

E i n l a d u n g

**zum ordentlichen Kreisjugendtag des NFV Kreis Diepholz
am Sonntag, den 25. Juni 2023
im Restaurant Dahlskamp, Verdener Str. 18, 27232 Sulingen**

Liebe Sportkameradinnen,
Liebe Sportkameraden,

ich lade Euch hiermit recht herzlich zu unserem ordentlichen Kreisjugendtag ein. Jeder Verein hat einen Delegierten zu stellen, der das jeweilige Vereinsstimmrecht ausübt. Die Zugangsdaten für die digitale Abstimmung vor Ort werden rechtzeitig vor dem Kreistag gesondert übersandt. Hierfür und für die technische Abwicklung des Kreisjugendtages ist es erforderlich, dass die Vereine bis spätestens zum 04.06.2023 ihren Delegierten gegenüber dem Kreisvorstand namentlich benennen. Die Meldung des Vereinsdelegierten erfolgt mit einem MS Forms Formular über einen Link oder QR-Code.

Bitte beachtet: Die Wahlen und Abstimmungen vor Ort werden **digital abgehalten. Der stimmberechtigte Delegierte muss über ein Medium (Smartphone oder Tablet) mit funktionierender Internetverbindung verfügen.**

Der Kreisjugendtag ist eine Pflichtveranstaltung für Verbandsmitglieder (Vereine) gemäß § 13 der Satzung in Verbindung mit § 41 (1) der Satzung und Anhang 2 I (27) der Spielordnung.

*Tagesordnung auf nächster Seite

Beginn 10:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Grußworte
3. Feststellung der
 - a) ordnungsgemäßen Ladung
 - b) Anwesenheit und stimmberechtigten
4. Delegierten Rechenschaftsberichte
 - a) Vorsitzender des Kreisjugendausschusses
 - b) Spielleiter des Kreisjugendausschusses
 - c) Vorsitzender des Kreissportgerichts
5. Ehrungen
 - a) der Fair Playsieger A- bis C- Junioren
6. Anträge (sind bis zum 15.06.2023 schriftlich beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses einzureichen)
7. Wahl eines Versammlungsleiters
8. Entlastung des Kreisjugendausschusses
9. Wahlen
 - a) des Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses
 - b) der Beisitzer
10. Spielbetrieb 2023/24
11. Verschiedenes

Vereinsdelegierte zum Kreisjugendtag

Das Stimmrecht ergibt sich aus § 49 Abs. 3 der Verbandssatzung. Jeder Mitgliedsverein wird durch **einen** Delegierten vertreten. Lt. Kreistagsbeschluss vom 29.6.1997 erhält jeder Delegierte neben einer Grundstimme für je angefangene drei spielende Mannschaften eine Stimme. Grundlage ist die Zahl der Mannschaften
Stand: 01.03.2023.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Stephan Meyer
Vorsitzender KJA

*Antrag Ehrung auf nächster Seite

Antrag Ehrung

Hinweis: Vorschläge zur Auszeichnung mit der Silbernen und Goldenen Ehrennadel des NFV-Kreis Diepholz für Sportkameradinnen und Sportkameraden, die eine Tätigkeit im Jugendbereich ausüben, sind bis zum

11.06.2023 einzureichen bei:

Heinrich Dahlskamp, Am Sonnenhang 1, 27232 Sulingen

Festnetz: 04271-1859

Mobil: 0151-65105061

ev-Post: Heinrich.Dahlskamp@nfv.evpost.de

Der Vorschlag (auch formlos) muss enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, sportlicher Werdegang im Verein (z.B. Funktion im Verein)

Auszug aus der Ehrenordnung des NFV-Kreis Diepholz

(1) Die Silberne Ehrennadel wird verliehen an Vereinsmitglieder, die mindestens 5 Jahre eine verdienstvolle Tätigkeit im Verein ausgeübt haben.

(2) Die Goldene Ehrennadel wird an Personen verliehen, die sich nach der Verleihung der Silbernen Ehrennadel weitere Verdienste auf Vereins- bzw. Kreisebene erworben haben. Zwischen der Verleihung der Silbernen und Goldenen Ehrennadel muss ein Zeitraum von 10 Jahren liegen.